

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Bezirkstag Mittelfranken



Herrn  
Bezirkstagspräsidenten  
Richard Bartsch  
Bezirksrathaus

Ansbach/Erlangen, 20.7.2017

### **Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Bezirkstages am 27.7.2017 Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken: Transparenz und Kontinuität sichern**

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass die in einer Anstalt des öffentlichen Rechts wie dem Kommunalunternehmen Bezirkskliniken geleistete Arbeit, ganz gleich ob am Krankenbett, in der Verwaltung oder in der Führungsebene einer öffentlichen Bewertung jederzeit standhalten kann.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken sind ein rechtlich eigenständiges Kommunalunternehmen, das in allererster Linie der medizinischen Versorgung von Patient\*innen dient, aber dennoch wirtschaftlich betrieben werden muss. Die derzeit in der Bundesrepublik geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Krankenhäusern, insbesondere kommunaler Häuser mit der Verpflichtung zur Grundversorgung, üben einen starken Druck in Richtung Ökonomisierung der Medizin aus.

Dennoch kann und darf ein kommunaler Krankenhausverbund wie unsere Bezirkskliniken nicht wie ein x-beliebiges Wirtschaftsunternehmen am Markt aufgestellt und organisiert werden. Der in der Satzung zu groß dimensionierte Handlungsspielraum für den Vorstand bei gleichzeitiger politischer Beschränkung der Befugnisse des Verwaltungsrates und des Bezirkstages offenbart ein strukturelles Problem. Das hat in den letzten Jahren bis hin zur Abstimmung über die Satzungsänderungen im Mai 2017 immer wieder zu kontroversen Debatten in Verwaltungsrat und Bezirkstag geführt.

Die aktuelle Entwicklung sollte daher Anlass sein, die Satzung des KU - wie bereits früher von der SPD gefordert – zu ergänzen. Das Ziel besteht darin, mehr Kontinuität und Transparenz zu sichern, z.B. in der Personalpolitik und der Auftragsvergabe.

### **Wir stellen folgenden Antrag zur Geschäftsordnung des Bezirkstages und/oder der Satzung des Kommunalunternehmens:**

- 1.) Wesentliche Änderungen der Unternehmensstruktur (z.B. Outsourcing, Privatisierung) der Bezirkskliniken bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Bezirkstages.
- 2.) Im Bezirksausschuss erfolgt mindestens einmal jährlich unter Beachtung des Datenschutzrechtes ein Bericht über die Finanzsituation des KU. Dabei wird auch aufgeführt, welche Leistungen an externe Dienstleister und Beraterfirmen zu welchen Honoraren vergeben wurden.

- 3.) Bei Begründung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, sowie von anderen Personalveränderungen, die den obersten Führungskreis (K 1) betreffen, ist das Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat herzustellen. Die Bezahlung leitender Mitarbeiter/innen muss im Rahmen des Tarifvertrages bzw. des Besoldungsrechts erfolgen. Verträge mit außertariflicher Gestaltung müssen im Verwaltungsrat begründet und von diesem genehmigt werden.  
Bisherige Regelungen, die insbesondere die Chefarzte/Chefärztinnen betreffen, bleiben davon unberührt.
- 4.) Der Vorstand wird verpflichtet, in Verwaltungsratssitzungen über Auftragsvergaben, deren Wert über 50 000 € liegt, kontinuierlich zu berichten.  
Bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben oberhalb dieses Betrages ist dem Verwaltungsrat grundsätzlich zu berichten.  
Der/die Verwaltungsratsvorsitzende hat jederzeit die Möglichkeit, Ausschreibungen und Auftragsvergaben zu überprüfen und ggf. Neuausschreibung zu verlangen.
- 5.) Von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hängt das Wohl der Patientinnen und Patienten, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die medizinische Versorgung und der Erfolg unserer Kliniken ab. Dem Verwaltungsrat wird daher regelmäßig zum Stand der Überlastungsanzeigen Bericht erstattet. Im Rahmen dieses Berichtes sind auch Maßnahmen darzustellen, wie Abhilfe geschaffen kann.
- 6.) Der Verwaltungsrat wird um zwei weitere beratende Mitglieder – einer Vertretung der Chefarzte und einer Vertretung der Pflegekräfte – ergänzt.  
Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.  
Der/die Verwaltungsratsvorsitzende bereitet im Benehmen mit ihrer/seiner Stellvertretung die Sitzungen des Verwaltungsrats vor.
- 7.) Die bereits im Unternehmen vorhandene Ombudsstelle für Beschwerden, die Stabsstelle „Interne Revision“ wird aus dem Anweisungsbereich des Vorstandes herausgenommen und ist direkt dem Verwaltungsrat berichtspflichtig.

Wir wollen diese Punkte in der Satzung verankern. Nur so werden sie verbindlich.  
Sollten unsere Anträge erneut abgelehnt werden, beantragen wir hilfsweise Folgendes:

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Punkte 3 bis 7 werden darin berücksichtigt.

Wir bitten um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Niclas  
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Horst Krömker  
Fraktionssprecher im Verwaltungsrat

Die Bezirksräte und Bezirksrätinnen der SPD-Bezirkstagsfraktion:  
Wolfgang Beigel, Dr. Horst Krömker, Christa Naaß, Gisela Niclas,  
Ronald Reichenberg, Amely Weiß, Elke Zahl